



## Merkblatt

# Berücksichtigung des Geschlechts in Studien und Statistiken des Bundes

Die Richtlinien des Bundesrates über die Berücksichtigung des Geschlechts in Studien und Statistiken des Bundes ([BBI 2024 410](#); in Kraft seit 1. März 2024) regeln das Vorgehen und die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Geschlechts<sup>1</sup> in Studien und Statistiken des Bundes. Sie richten sich an die Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung.

Ziel ist es, das Wissen und Verständnis für geschlechtsspezifische Auswirkungen zu verbessern und Daten nach Geschlecht besser zu erheben und zu verarbeiten.

## Geltungsbereich

- Studien des Bundes*: Projekte der Ressortforschung des Bundes, Evaluationen und andere Berichte, die als Grundlage für die Tätigkeit der Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung dienen;
- Statistiken des Bundes*: die im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes festgehaltenen Tätigkeiten der öffentlichen Statistik.

## Relevanzprüfung

### Vorgehen bei Studien

Die zuständige Verwaltungseinheit prüft vor der Durchführung von Studien, ob alle drei nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie werden von der zentralen Bundesverwaltung durchgeführt oder in Auftrag gegeben.
- Sie enthalten Empfehlungen für politisches Handeln oder dienen als wissenschaftliche Grundlage für gesetzgeberische Arbeiten, für die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften oder für die Umsetzung parlamentarischer Aufträge.
- Die Kosten der Studie belaufen sich auf mindestens 100'000 Franken.

Wenn alle drei Voraussetzungen erfüllt sind, muss mit Hilfe des bereitgestellten Hilfsmittels geprüft werden, ob die geplante Berücksichtigung der Geschlechteraspekte ausreichend ist!

### Vorgehen bei Statistiken

Die zuständige Verwaltungseinheit führt vor dem Aufbau einer neuen statistischen Tätigkeit des Bundes oder vor der Überarbeitung einer bestehenden statistischen Tätigkeit des Bundes eine Relevanzprüfung der Berücksichtigung des Geschlechts durch.

## Hilfsmittel

Um die Verwaltungseinheiten bei der Überprüfung der Relevanz des Geschlechts in Studien und Statistiken zu unterstützen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ein Hilfsmittel und Leitfragen zur Verfügung. Siehe:

[Gleichstellung in Studien und Statistiken des Bundes \(admin.ch\)](#)

**Hinweis:** Falls das Geschlecht nach einer Relevanzprüfung in Bezug auf Geschlechtereffekte und geschlechtsspezifische Unterschiede nicht berücksichtigt wird, so muss dies in den Studien und Statistiken erläutert werden.

---

<sup>1</sup> Unter «Geschlecht» versteht man die biologischen und die sozialen Aspekte des Geschlechts.